

Zeitschrift für Genozidforschung

Zeitschrift des Instituts für
Diaspora- und Genozidforschung
Ruhr-Universität Bochum

Herausgeber
Prof. Dr. Mihran Dabag, Prof. Dr. Kristin Platt

Wissenschaftlicher Beirat
Prof. Dr. Aleida Assmann, Konstanz
Prof. Dr. Krikor Beledian, Paris
Prof. Dr. Micha Brumlik, Frankfurt
Prof. Dr. Norbert Frei, Jena
Prof. Dr. Uwe-K. Ketelsen, Bochum
Prof. Dr. Ben Kiernan, Yale/New Haven
Prof. Dr. Peter Longerich, London
Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Hamburg
Prof. Dr. Dan Michman, Jerusalem
Prof. Dr. Dr. h.c. Jörn Rüsen, Essen
Prof. Dr. Ervin Staub, Amherst
Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer, Münster

Redaktion
Dr. Medardus Brehl (verantwortl.)
Institut für Diaspora- und Genozidforschung
Ruhr-Universität Bochum
D-44780 Bochum, Tel.: 0234.32.29700
Fax: 32.14770, idg@rub.de

Gestaltung
Satz: Gaja Busch, Berlin
Cover: Laura Wiederhold, Bochum

Strukturen, Folgen, Gegenwart kollektiver Gewalt

Erscheinungsweise
Die Zeitschrift für Genozidforschung
erscheint halbjährlich mit einem
Jahresumfang von circa 300 Seiten.

Der Jahresbezugspreis (zwei Hefte) beträgt 79,80
Euro, inkl. MWSt und Versandkosten.
Das Einzelheft kostet 39,90 Euro, inkl. MWSt,
zzgl. Versandkosten.

Das Abonnement verlängert sich jeweils um
ein weiteres Jahr, falls es nicht drei Monate vor
Ablauf gekündigt wird. Bestellungen bitte an den
Buchhandel oder direkt an den Verlag:
m.thien@velbrueck.de.

Einsendung von Manuskripten
Die Redaktion lädt zur Einsendung von
Manuskripten ein. Über die Veröffentlichung
entscheidet ein peer-review-Verfahren.

Erste Auflage 2024
© Velbrück Verlage GmbH 2024
Meckenheimer Str. 47, 53919 Weilerswist-
Metternich
www.velbrueck.-wissenschaft.de
info@velbrueck.de

Printed in Germany
ISSN: 1438-8332
ISBN 978-3-95832-379-7

Bibliografische Information der
Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Editorial

Von Anfang April bis Mitte Juli 1994 wurden im ostafrikanischen Ruanda durch die Bevölkerungsmehrheit der Hutu schätzungsweise 800.000 bis 1.000.000 Tutsi sowie oppositionelle Hutu ermordet. Die Täter kamen dabei aus der Armee, der Polizei, aus Milizen und Spezialeinheiten, aber auch aus der Zivilbevölkerung. Zu Opfern wurden alle als »Tutsi« identifizierten Personen, sowie diejenigen Hutu, die sich einer aktiven Beteiligung aktiv entzogen oder gar Widerstand leisteten. Trotz einer UN-Mission im Land und frühzeitigen Warnungen blieb die internationale Gemeinschaft untätig. Der »Genozid der hundert Tage« wurde erst durch den Sieg der *Front Patriotique Rwandais* im Bürgerkrieg gegen die Regierungstruppen beendet.

Der weltanschauliche Hintergrund für den Völkermord kann in der rassistischen und ethnonationalistischen Ideologie der »Hutu-Power« gesucht werden, in der die Tutsi als invasive Ethnie galten, welche die als autochthon geltenden Hutu jahrhundertlang unterdrückt habe. Grundlage dieser Vorstellung ist die von dem britischen Afrikaforscher John Hanning Speke (1827–1864) auf die Bevölkerung Ruandas projizierte Hamitentheorie, der zufolge die in Nordafrika verortete »hamitische Rasse« den südlichen »negroiden Rassen« überlegen sei. Im kolonialen Ruanda galten die Tutsi dementsprechend als hamitischen Ursprungs und Zivilisationsbringer der negroiden Hutu und wurden daher zunächst von den eu-

ropäischen Kolonisatoren den Hutu gegenüber bevorzugt. Die Vorstellung von »Hutu-Power« akzeptierte so die rassistischen Prämissen der Hamitentheorie und gab ihr die Wendung, die Tutsi als eine allochthone und feindlich-invasive, quasi-kolonialistische Gruppe zu begreifen. In der hasserfüllten Propaganda etwa der Interahamwe oder von Radio-Télévision Libre des Mille Collines wurden die Tutsi so zu volksfeindlichen Schädlingen, die es zu eliminieren gelte.

Etwa drei Viertel der ruandischen Tutsi-Bevölkerung fielen dem Genozid zum Opfer. Gleichzeitig übernahm mit der *Front Patriotique Rwandais* und deren Anführer Paul Kagame eine von Tutsi-Flüchtlingen gegründete Armee die Herrschaft im Land und hält sie bis heute inne. Ruanda gilt als »erfolgreiche Entwicklungsautokratie«. Die rechtliche, soziale und politische Aufarbeitung des Genozids gestaltet sich bis heute schwierig. Vor allem aus der Not heraus, dass die nationalen Gerichte die schiere Masse an Genozidtätern nicht bewältigen konnten – nur 20 der zuvor rund 800 Richter überlebten den Genozid –, wurde die auf traditionellen Institutionen basierende Gacaca-Gerichtsbarkeit eingeführt, bei der lokale Dorfgemeinschaften die Rolle der Gerichte übernehmen. Die Bezeichnungen »Hutu« und »Tutsi« sind heute verboten. Politische Opposition wird in Ruanda systematisch unterdrückt, die Freiheit der Meinung und der Presse ist nur sehr eingeschränkt gegeben. In den Indizes für Demokratie, Stabilität, Korruption, Presse- und Freiheitsrechte schneidet Ruanda sehr schlecht ab.

Mit zwei Beiträgen rückt das neue Heft der Zeitschrift den Genozid in Ruanda, der sich 2024 zum 30. Mal jährt, in den Fokus. Gestützt auf umfassende, teils erstmalig ausgewertete Archivmaterialien untersucht **Thorsten Konopka** die Nichtbeteiligung der Bundesrepublik an den verschiedenen Missionen der Vereinten Nationen vor und nach dem Völkermord. Die Positionen der unterschiedlichen beteiligten Institutionen (Außen-, Verteidigungs- und Justizministerium, Kanzleramt) sowie die Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse werden differenziert in den Kontext der neuen außenpolitischen Agenda der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung verortet, wobei deutlich wird, dass es bis zum Ende des Genozids im Sommer 1994 eine bewusst getroffene Entscheidung seitens der Bundesregierung war, sich nicht militärisch in Ruanda zu engagieren.

Die Literaturwissenschaftlerin **Anne D. Peiter** analysiert Zeugnisse von Tätern und Überlebenden des Genozids in Ruanda und fragt dabei nach den rhetorischen und narrativen Strategien der Dehumanisierung der Tutsi wie auch nach mobilisierenden Aspekten. In ihren eindringlichen Textlektüren zeigt Peiter, dass der Rückgriff auf tradierte Narrative des Ackerbaus, insbesondere aber der Jagd, die Mordaktionen als Vergemeinschaftungsprozesse lesbar werden lassen, an denen sich letztlich alle in unterschiedlichen Rollen – etwas als »Schützen« oder »Treiber« – beteiligen konnten.

Neben diesen beiden Fokusartikeln enthält das Heft Beiträge zu den nationalsozialistischen Massenverbrechen an

sowjetischen Kriegsgefangenen und zu den Möglichkeiten und Einschränkungen der Darstellung von Holocaust und Genoziden im Rahmen von Geschichtsdarstellungen in den sozialen Medien.

Mit seinem Beitrag zur Rekonstruktion der Kriegsgräberstätten für sowjetische Kriegsgefangene in der Stadt Dorsten (insbesondere des sogenannten »Russenfriedhofs«) verbindet **Marius Seydel** die Vorstellung eines Forschungsprojekts des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge (»Plennyje«) mit der lokalgeschichtlichen Rekonstruktion der im Zweiten Weltkrieg an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen deutschen Verbrechen. Kern ist die Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte des »Russenfriedhofs«. Daran können der Stellenwert der Kooperation zwischen Wehrmacht und Zivilbehörden im Kriegsgefangensystem des Wehrkreises VI und die Involvierung ziviler Behörden in die Massenverbrechen an den Kriegsgefangenen deutlich gemacht werden.

Der Beitrag von **Julia Quast** beschäftigt sich mit der Frage nach den Bedingungen, Möglichkeiten und Einschränkungen, die die medialen und wirtschaftlichen Strukturen sozialer Medien für die Darstellung von Krieg, Massengewalt und Völkermord mit sich bringen. Anhand des YouTube Kanals *World War II* untersucht sie exemplarisch, wie diese Strukturen auf die Erzählung zurückwirken und das präsentierte historische Bild (mit)bestimmen, welche Konsequenzen dies für die Möglichkeiten einer Darstellung von Kriegsverbrechen und Völkermord hat – deren Thematisierung ist, wie die Verfasserin

zeigt, aufgrund der Contentbestimmungen und Monetarisierungspraktiken von YouTube mit großen Schwierigkeiten verbunden – und welche Herausforderungen sich daraus für Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur ergeben.

Den Autorinnen und Autoren der Beiträge dieses Heftes gilt ein herzlicher Dank.